



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Harald Güller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Integration in Bayern V: Gesellschaftliche und politische Partizipation
hier: Umwandlung des Bürgerantrags zum Einwohnerantrag in den Gemeinden
und Landkreisen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zuzuleiten, in dem geregelt wird, dass unterschreibungsberechtigt beim Antrag nach Art. 18b der Gemeindeordnung (GO) und Art. 12b der Landkreisordnung (LKrO) Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner bzw. Landkreiseinwohnerinnen und Landkreiseinwohner sind, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde bzw. im Landkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten. Damit wird die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf der Ebene der Kommunen verbessert.

Begründung:

Im Jahr 1999 wurde in die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung das Rechtsinstitut des Bürgerantrags aufgenommen. Antragsberechtigt sind nur Gemeindegewohner im Sinne von Art. 15 Abs. 2 GO und Kreisbürger im Sinne von Art. 11 Abs. 2 LKrO, also diejenigen Gemeinde- oder Kreisangehörigen, die das Wahlrecht für Gemeinde- oder Kreiswahlen haben.

Viele seit Jahren gut integrierte Migrantinnen und Migranten nehmen positiv am Leben in ihren Kommunen teil, bringen sich in dortigen Vereinen und Initiativen ein und übernehmen dort Verantwortung. Es ist daher dringend an der Zeit, ihnen auch politische Teilhabe mit den Mitteln der direkten Demokratie in ihrem kommunalen Lebensumfeld zu ermöglichen.